



(11) **EP 2 384 652 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.01.2012 Patentblatt 2012/03

(51) Int Cl.:
A24C 5/354 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.11.2011 Patentblatt 2011/45

(21) Anmeldenummer: **11164468.8**

(22) Anmeldetag: **02.05.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Krößmann, Jürgen**
21493, Schwarzenbek (DE)
• **Becker, Carsten**
21465, Wentorf (DE)
• **Horn, Matthias**
22926, Ahrensburg (DE)
• **Dombek, Manfred**
21521, Dassendorf (DE)

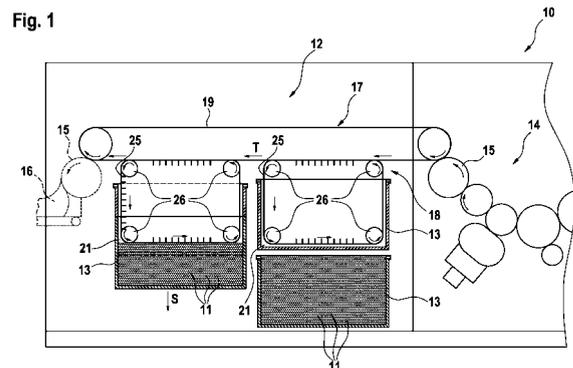
(30) Priorität: **03.05.2010 DE 102010019661**

(71) Anmelder: **Hauni Maschinenbau Aktiengesellschaft**
21033 Hamburg (DE)

(74) Vertreter: **Wenzel & Kalkoff Patentanwälte**
Postfach 73 04 66
22124 Hamburg (DE)

(54) **Vorrichtung zum Befüllen von Schragen mit stabförmigen Artikeln sowie Herstellmaschine für stabförmige Artikel mit einer solchen Vorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (12) zum Befüllen von mindestens einem Schragen (13), vorzugsweise zwei Schragen (13) mit stabförmigen Artikeln (11) der Tabak verarbeitenden Industrie, umfassend eine Einrichtung (17), die zum einlagigen und geordneten Aufnehmen der Artikel (11) von einer vorgeschalteten Vorrichtung, insbesondere einer Herstellmaschine (10) für stabförmige Artikel (11), ausgebildet und eingerichtet ist, eine Einrichtung (18), die zum einlagigen und geordneten Übernehmen der Artikel (11) von der vorgeschalteten Einrichtung (17) zur Aufnahme der Artikel (11) sowie zum Abgeben der Artikel (11) an die Schragen (13) ausgebildet und eingerichtet ist, sowie eine Transporteinrichtung für die Schragen, die sich dadurch auszeichnet, dass die Einrichtung (17) zum Aufnehmen der Artikel (11) vollständig oberhalb der Schragen (13) angeordnet ist und die Einrichtung (18) zum Übernehmen und Abgeben der Artikel (11) für eine gerichtete Befüllung der Schragen (13) ausschließlich einlagig von oben nach unten ausgebildet und eingerichtet ist, und dass die Transporteinrichtung zum vertikalen und/oder horizontalen Bewegen der Schragen (13) ausgebildet und eingerichtet ist. Des Weiteren betrifft die Erfindung eine Herstellmaschine (10) mit einer integrierten Vorrichtung (12) zum Befüllen von Schragen (13).



EP 2 384 652 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 16 4468

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 019 574 A (JOHNSON JR JAMES V ET AL) 6. Februar 1962 (1962-02-06)	1,5,6	INV. A24C5/354
Y	* Spalte 2, Zeile 13 - Spalte 9, Zeile 55 *	2,4,7	
X	US 3 241 286 A (GEORGE DEARSLEY) 22. März 1966 (1966-03-22)	1	
Y	* Spalte 2, Zeile 40 - Spalte 6, Zeile 7 * *	2,7	
X	GB 779 091 A (KORBER KURT) 17. Juli 1957 (1957-07-17)	1	
Y	* Seite 2, Zeilen 1-102 * *	1,4	
Y	FR 994 355 A (PINCHERLE RENE) 15. November 1951 (1951-11-15) * Seite 2 - Seite 3 * *	1,4	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
			A24C
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
München		12. August 2011	
		Prüfer	
		Koob, Michael	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



GEBÜHRENPFLLICHIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefördert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-12

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 16 4468

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12

Vorrichtung zum Befüllen von mindestens einem Schragen mit stabförmigen Artikeln der Tabak verarbeitenden Industrie, umfassend eine oberhalb der Schragen angeordnete Einrichtung, die zum einlagigen und geordneten Aufnehmen der Artikel von einer vorgeschalteten Vorrichtung ausgebildet und eingerichtet ist, eine Einrichtung, die zum einlagigen und geordneten Übernehmen der Artikel von der vorgeschalteten Einrichtung zur Aufnahme der Artikel sowie zum Abgeben der Artikel ausschließlich einlagig von oben nach unten an die Schragen ausgebildet und eingerichtet ist, sowie eine Transporteinrichtung zum vertikalen und/oder horizontalen Bewegen der Schragen.

2. Ansprüche: 13-15

Herstellmaschine für stabförmige Artikel der Tabak verarbeitenden Industrie, umfassend eine Walzenanordnung, die mindestens eine Abgabetrommel umfasst wobi eine Vorrichtung zum Befüllen von Schragen integraler Bestandteil der Herstellmaschine ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 16 4468

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-08-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3019574 A	06-02-1962	GB 946923 A US 3019574 A	15-01-1964 06-02-1962
US 3241286 A	22-03-1966	DE 1178755 B GB 975017 A US 3241286 A	24-09-1964 11-11-1964 22-03-1966
GB 779091 A	17-07-1957	GB 779091 A US 2826883 A	17-07-1957 18-03-1958
FR 994355 A	15-11-1951	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82